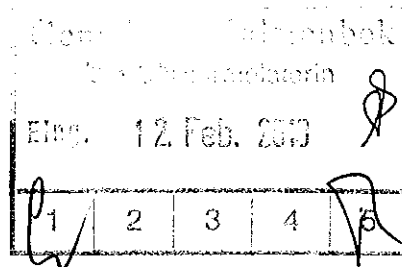


Kreis Pinneberg · Postfach 1751 · 25407 Pinneberg

Frau  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Halstenbek  
Gustavstr. 6  
25469 Halstenbek



**Der Landrat**  
Kommunalaufsicht

Ihre Ansprechpartnerin  
Frau Markmann

Tel.: 04101-212-452

Fax: 04101-212-612

b.markmann@kreis-pinneberg.de

Lindenstr. 13

25421 Pinneberg

Zimmer 291

Pinneberg, den 09.02.2010

## Haushaltssatzung der Gemeinde Halstenbek für das Haushaltsjahr 2010 R I-2/02/13-10

- Von der o. g. Satzung habe ich Kenntnis genommen.  
Die Satzung ist genehmigungsfrei.
- Die zur o. g. Satzung erforderliche Genehmigung habe ich erteilt. Als Anlage  
übersende ich eine Ausfertigung meines Genehmigungsvermerkes.
- Auf die Pflicht zur Veröffentlichung wird hingewiesen.
- Die zum o. g. Vertrag erforderliche Genehmigung habe ich erteilt. Als Anlage  
übersende ich -- Vertragsausfertigungen, die ich mit meinen Genehmigungsvermerk  
versehen habe.

### Hinweise:

Für die nächsten Jahre zeichnet sich ein defizitärer Verwaltungshaushalt ab. Insbesondere im Hinblick auf das geplante Bauvorhaben Schule möchte ich schon jetzt darauf hinweisen, dass ein Fehlbetrags-Haushalt mit einem den Vorgaben des Innenministeriums entsprechenden Konsolidierungsplan auszustatten ist (vgl. Erlass des Innenministeriums vom 15.01.2010).

Besonders die freiwilligen Leistungen der Gemeinde sind zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Markmann



metropolregion hamburg

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag 08:30-12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Anfahrt unter: [www.kreis-pinneberg.de](http://www.kreis-pinneberg.de)

Sparkasse Südholstein

BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251

Postbank Hamburg

BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205



**Der Landrat  
des Kreises Pinneberg  
- Kommunalaufsicht-**

**G e n e h m i g u n g**

Aufgrund des § 77 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z.Zt. gültigen Fassung genehmige ich in der

Haushaltssatzung der Gemeinde Halstenbek  
für das Haushaltsjahr 2010

- |  |                |
|--|----------------|
| I. Die Festsetzung des Gesamtbetrages<br>der Kreditaufnahme auf              | 2.200.000,00 € |
| II. Die Festsetzung des Gesamtbetrages<br>der Verpflichtungsermächtigung auf | 800.000,00€    |
| III. Die Festsetzung des Höchstbetrages<br>der Kassenkredite auf             | 3.000.000,00 € |



Pinneberg, den 09.02.2010

Im Auftrag